1. Allgemeines

[1]Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt Teil 1: Neubau und Bau von Schichten in gleichmäßiger Dicke“, Ausgabe 2026 sind von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr (BMV), den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH überarbeitet worden. [2]Das BMV hat mit Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 8/2026 vom 25. März 2026 (Az. StB 25 302020601#00038#0014#0002) die ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 bekanntgegeben. [3]Die ZTV Asphalt-StB 26 Teil 1 regeln die Herstellung von Verkehrsflächen in Asphaltbauweise für den Neubau von Asphaltschichten oder -lagen sowie das Bauen von Asphaltschichten in gleichmäßiger Dicke. [4]Das Bauen von Asphaltschichten in ungleichmäßiger Dicke sowie das Bauen im Bestand werden zusätzlich in einem separaten „Teil 2: Bauen im Bestand – Instandhaltung, Instandsetzung und Erneuerung“ der ZTV Asphalt geregelt. [5]Es ist zu beachten, dass beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung in Abhängigkeit der herzustellenden Asphaltschichten oder -lagen, gegebenenfalls beide Teile der neuen ZTV Asphalt-StB berücksichtigt werden müssen.